



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Vertrag Einnahmenaufteilung (VRR/Eigenbetrieb)</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
<b>AöR</b>	<b>O/IX/2019/0656</b>	<b>08.11.2019</b>	<b>15</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	29.11.2019	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	04.12.2019	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	04.12.2019	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stimmt der Unterzeichnung des Einnahmenaufteilungsvertrages zwischen den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und dem ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn EB) zu.

Der Betriebsausschuss stimmt der Unterzeichnung des Einnahmenaufteilungsvertrages zwischen den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und dem ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn EB) zu.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Zur formalen Einbindung des ZV VRR FaIn EB in die Einnahmenaufteilung des VRR gemäß § 19 des Verbundgrundvertrages über die Kooperation der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr ist die Unterzeichnung des als Anlage 1 beigefügten Einnahmenaufteilungsvertrages notwendig.

Gegenstand des Vertrages ist die Ermittlung der Einnahmen im Verbundraum Rhein-Ruhr für die Verbundverkehrsunternehmen aus Verbundverkehren, Anerkennungs- oder Übergangsverkehren zu Nachbargemeinschaften, Kooperationen, Verkehrsunternehmen usw. sowie die Ermittlung und Aufteilung der Einnahmen von Übersteigern bzw. aus fremdgenutzten Fahrausweisen. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 15.12.2019 in Kraft.